PB.L-01-759

Kapitel 1: Lebensgrundlagen schützen

46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in:	KV Fürth-Land
Beschlussdatum:	21.04.2021

Änderungsantrag zu PB.L-01

Von Zeile 758 bis 759 einfügen:
von Antibiotika senken und Tiertransporte auf vier Stunden begrenzen. Lebendtiertransporte in Drittstaaten außerhalb der EU gehören ganz verboten. **Sobald wie möglich, jedoch bis spätestens 2035, ist der gesetzliche Mindeststandard mindestens auf die Tierhaltungsanforderungen des EU-Bio-Niveaus anzuheben. Davon unbeschadet bleiben die angestrebte vollständige und zeitnahe Abschaffung von Qualhaltungsformen wie Kastenstand und Anbindehaltung, die auch in Bio-Betrieben eingeschränkt erlaubt sind.**

Begründung

Eine konkrete Jahreszahl fördert die möglichst Zeitnahme Umsetzung. Das EU-Bio-Niveau als Mindeststandart ist dafür ein wichtiger Schritt.